

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

A 0107/2022 (BJD)

**Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanrevisionen (29.06.2022)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Ortsplanrevisionen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Gemeinden spürbar zu reduzieren.

*Begründung 29.06.2022: schriftlich.*

Die Umsetzung einer Ortsplanrevision ist rechtlich verankert und in der Regel alle zehn Jahre durchzuführen (Planungs- und Baugesetz § 9 ff). Sie ist für die Entwicklung der Gemeinde ein zentrales Geschäft, soll die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zukunft schaffen und den geänderten Gegebenheiten Rechnung tragen. Sie bietet der Bevölkerung periodisch die Gelegenheit, sich aktiv mit der Entwicklung der Gemeinde auseinanderzusetzen.

Die Bedeutung einer neuen Ortsplanung rechtfertigt den Einsatz der entsprechenden finanziellen Mittel sowie eine intensive und breite Auslegung der Thematik. In den letzten Jahren zeichnete sich jedoch ab, dass die Anforderungen an eine Ortsplanung deutlich gestiegen sind. Dies ist einerseits sicherlich auf die geänderten gesetzlichen Grundlagen zurückzuführen. Es scheint aber auch, dass es den gestiegenen Anforderungen von Seiten des Kantons geschuldet ist. Die Gemeinden – insbesondere die kleineren mit starker Ausprägung der Milizpolitik – sind daher mit deutlich steigenden ressourcenmässigen und finanziellen Folgen konfrontiert. Das Verhältnis zwischen dem effektiven Mehrwert für die Gemeinde und dem zu erbringenden Aufwand wird dadurch negativ beeinflusst.

Der Gemeinderat ist Planungsbehörde und legt somit den Revisionsbedarf fest. Der Kanton beziehungsweise das Amt für Raumplanung steht den Gemeinden primär als beratendes Amt zur Verfügung. Die Anforderungen beziehungsweise die Vorgaben sind daher so auszugestalten, dass diese im Wesentlichen den Interessen der Gemeinden und nur wo übergeordnet nötig beziehungsweise sinnvoll den Interessen des Kantons entsprechen.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, das Instrument «Ortsplanung» zu prüfen und Anpassungen vorzunehmen, mit dem Ziel, dass der Aufwand (finanziell und zeitlich) für die Gemeinden spürbar reduziert wird. Eine solche Reduktion wäre von verschiedenen Seiten her denkbar (eventuell gibt es weitere mögliche Stossrichtungen):

1. Die Grundanforderungen an eine ordentliche Ortsplanung sollen reduziert, Abläufe vereinfacht und besser koordiniert werden. Um eine effiziente Umsetzung einer Ortsplanung zu erreichen, soll sichergestellt werden, dass die Bearbeitung der Dossiers beim Kanton rascher erfolgt.
2. Die Anforderungen sollen entsprechend der Grösse und den strukturellen Voraussetzungen der Gemeinden angepasst werden.
3. Die Frist für eine neue Ortsplanung soll erhöht werden (zum Beispiel neu alle 15 Jahre; die dadurch entstehenden Kosten können somit auf mehr Jahre verteilt werden).
4. Teilrevisionen einzelner Elemente der Ortsplanung (beispielsweise auch nach Gesetzesänderungen) sollen unabhängig und von der Gesamtplanung losgelöst erfolgen können. Dies soll die Gesamtrevision in Erstellung und Überprüfung entlasten.
5. Sofern der Kanton an den Vorgaben für eine ordentliche Ortsplanrevision festhalten will, soll er die Gemeinden mit (höheren) Unterstützungsbeiträgen finanziell entlasten.

*Unterschriften:* 1. André Wyss, 2. Edgar Kupper, 3. Stefan Hug, Johannes Brons, Simon Esslinger, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Rolf Jeggli, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Benjamin von Däniken (11)